

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 20.01.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013

Ein Gemeinderat stellt mit E-Mail vom 13.01.2014 Antrag auf Abänderung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013 und begründet dies in seinem Antrag.

Die wichtigsten Punkte, die geändert werden sollten, sind die Verlängerung des Rückmeldetermins an Vodafone, damit hier keine Fristversäumnis eintritt, sowie der unverzügliche Auftrag an das Umweltinstitut München e.V. zur Gutachtenerstellung und Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens in der Gemeinderatssitzung am 20.01.2014.

Bürgermeister Held teilt wie in der Sitzung vom 16.12.2013 mit, dass er auf das Schreiben vom 13.11.2013 hin mehrfach mit Vertretern von Vodafone und dem Planungsbüro Seifried Akquisition & Consulting Kontakt hatte und die Frist für Standortvorschläge der Gemeinde nach dem Mobilfunkpakt II nicht ausgelaufen ist und auch nicht ausläuft. Dem Planungsbüro Seifried Akquisition & Consulting wurden die in der Sitzung vom 16.12.2013 genannten Standorte für den Bereich Haunwang und Viecht zur Überprüfung mitgeteilt. Firma Vodafone solle überprüfen, ob die genannten Standorte funktechnisch oder per Glasfaserkabel angebunden werden können.

Bei Vorliegen dieser Überprüfung durch Vodafone bzw. dem Planungsbüro Seifried Akquisition & Consulting wird umgehend der Gutachter vom Umweltinstitut München e.V. beauftragt, um die Strahlenbelastung der näheren Umgebung feststellen zu lassen. Erst nach dieser Überprüfung durch das Umweltinstitut München e.V. wird sich der Gemeinderat auf einen Standort festlegen und diesen Standort an Vodafone weitergeben.

Der Antrag des Gemeinderates zur Abänderung der Niederschrift wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

5 / 9

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

13 / 1

2. Bauanträge

Zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einer Abweichung nach Art. 63 BayBO bzgl. der Brandschutzvorschriften von tragenden Wänden und Stützen wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss:

14 / 0

3. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur zweiten Erweiterung der Ortsrandsatzung

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur zweiten Erweiterung der Ortsrandsatzung „Südliche Jägerstraße“ (im Bereich der oberen Auenstraße 6 – 10) eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

14 / 0

4. Sachstandsbericht zum Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Nach dem Richtfest und der Weihnachtspause sind die beauftragten Firmen wieder vor Ort. Die Fußbodenheizung ist im Bereich der Kinderkrippe vollständig verlegt und auf Dichtheit geprüft, so dass der Estrich ab dem 21.01.2014 eingebracht werden kann.

Außerdem werden derzeit im BA II – Veranstaltungsraum, Küche und Mittagsraum für den Hort die Vorarbeiten zur Verlegung der Fußbodenheizung abgeschlossen.

Die Verputzarbeiten im zweiten Bauabschnitt sind bereits beendet und im BA III (Hortbereich) wird derzeit Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro installiert.

Die Firma Obermeyer aus Ortenburg hat in der vergangenen Woche die Isolierung im Außenbereich soweit wie witterungsbedingt möglich, montiert.

Momentan ist es wichtig, dass die Feuchtigkeit, die in den einzelnen Bauabschnitten entsteht, minimiert wird. Zu diesem Zweck sind zwei Reinigungskräfte engagiert, die die Fenster säubern und trocknen. Die regelmäßige Belüftung der Räume von Bauamtsmitarbeiter Johann Lang mit Durchzug verringert die Feuchtigkeit ebenfalls.

Von Gemeinderat Baumgartner wird angesprochen, dass nach Fertigstellung der Gewerke Elektro und Heizung der Brandschutz kontrolliert werden muss, bevor der Trockenbauer die Verkleidungen erstellt. Bürgermeister Held erklärt hierzu, das hierfür extra ein Sachverständiger für Brandschutz von der Gemeinde beauftragt ist.

ohne Beschluss

5. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Das Nachtragsangebot Nr. 09 der Firma Mader Bau GmbH vom 30.08.2013 über einen Betrag in Höhe von EUR 651,80 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt. Das Nachtragsangebot umfasst die Änderung der Dämmung an der Betonaußenwand wegen Änderung der Einbautiefe / Einbauhöhe.

Beschluss:

13 / 0

Das Nachtragsangebot Nr. 03 der Firma Hama vom 29.08.2013 über einen Betrag in Höhe von EUR 1.565,23 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt. Das Angebot umfasst die Änderung der Fensterhöhe um 12,5 cm bei insgesamt 18 verschiedenen Fenstern. Als Begründung wird die Entlastung der Beschläge angegeben.

Beschluss: **13 / 0**

Das Nachtragsangebot Nr. 01 der Firma S.A.H. GmbH vom 17.12.2013 über einen Betrag in Höhe von EUR 2.781,03 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt. Das Angebot umfasst die Anbringung von Haftbrücken und das Verschließen der Elektroschlitz. Das Nachtragsangebot wurde vom Planungsbüro Delta ImmoTec geprüft und für in Ordnung befunden.

Beschluss: **13 / 1**

Das Nachtragsangebot Nr. 06 der Firma Obermeyer GmbH aus Ortenburg vom 27.11.2013 in Höhe von EUR 803,85 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt. Das Angebot umfasst den Kleinflächenzuschlag für den Eingangsbereich und den Nebeneingangsbereich.

Beschluss: **14 / 0**

Das Nachtragsangebot Nr. 07 der Firma Obermeyer GmbH aus Ortenburg vom 03.12.2013 in Höhe von EUR 8.210,70 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt. Lieferung, Zuschnitt und Einbau einer EPS-Dämmung war zunächst im Leistungsverzeichnis der Firma Mader (Baumeisterarbeiten) enthalten. Wegen der späteren Gewährleistung sollten diese Arbeiten jedoch von der Firma Obermeyer erledigt werden.

Beschluss: **14 / 0**

Das Nachtragsangebot Nr. 01 der Firma Schlegel aus Wallerfing vom 15.01.2014 in Höhe von EUR 18.751,33 für einen für die Kinderkrippe zugelassenen Kautschukboden wird vorgestellt. Der Mehrpreis entsteht, weil der im Leistungsverzeichnis ausgeschriebene Bodenbelag vom Hersteller nicht mehr lieferbar ist bzw. aus der Produktion genommen wurde. Ein Bodenbelag im gleichen Preissegment ist zwar lieferbar, jedoch für die Kinderkrippe weniger geeignet.

Weil noch Alternativen zu dieser erheblichen Kostenmehrung gewünscht werden, wird die Beschlussfassung zurückgestellt.

ohne Beschluss

6. Abschluss eines Wartungsvertrages zur Überprüfung der Turnhallensportgeräte in der Doppelturnhalle in Kronwinkl

Um die Sicherheit der eingebauten und beweglichen Sportgeräte in der Doppelturnhalle zu gewährleisten muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Die Kosten für die jährliche Prüfung und Wartung liegen bei EUR 220,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Vertrag mit einer jährlichen Kündigungsfrist wird von den Sitzungsteilnehmern genehmigt.

Beschluss: **13 / 0**

7. Bauleitplanung der Gemeinde Eching zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 27

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB –

Auf der Fläche von Flur-Nr. 1743/5 der Gemarkung Berghofen (Grundstücksgröße 17.878 qm) soll ein weiteres Gewerbegebiet entstehen. Im Vorfeld wurde vom Büro Hooock & Farny eine Prognose erstellt, die aussagt, dass ein Gewerbegebiet auf dieser Flurnummer möglich ist. Die Lärmwerte könnten bei der Nacht um ca. 1 – 2 Dezibel geringer sein, wobei dies keine Auswirkungen auf das neu entstehende Gewerbegebiet haben wird. Die beiden bei der Gemeinde Eching vorhandenen Interessenten würden ca. 12.000 qm erwerben wollen. Es handelt sich nicht um Lärm verursachende Gewerbebetriebe.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten die Aufstellung von Deckblatt-Nr. 27 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

14 / 0

8. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Gewerbegebiet im Ortsteil Haselfurth

- Aufstellungsbeschluss -

Die Mitglieder des Gemeinderats befürworten die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Gewerbegebiet im Ortsteil Haselfurth gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung GE – Haselfurth – Erweiterung II.

Beschluss:

14 / 0

9. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Weixerau durch Deckblatt-Nr. 2

- Aufstellungsbeschluss –

Die Sitzungsteilnehmer fassen den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Weixerau durch Deckblatt-Nr. 2. Die Kosten für die Änderung der Ortsabrundungssatzung durch Deckblatt-Nr. 2 hat der Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

13 / 1

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In einer der nicht öffentlichen Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Zur Einrichtung einer Winterbauheizung wurde von der Firma Mader (Baumeisterarbeiten) kurzfristig ein Heizgerät zur Verfügung gestellt.

Nach Abnahme und Abschluss der Baumaßnahme der am Sportgelände erstellten Zuschauertribüne wurde der Übergang der Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde Eching sowie die Haftungsfreistellung bewilligt.

ohne Beschluss

11. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Der CSU-Ortsverband Eching beantragt die Aufstellung eines Plakatständers auf Grundstück mit Flur-Nr. 74/1 der Gemarkung Berghofen in der Zeit vom 08.02. – 17.03.2014 für Wahlwerbung.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Straßenbauamt Landshut wird der Antrag genehmigt.

Beschluss:

15 / 0

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass er die Firma Hahn Elektroanlagen GmbH am 29.12.2013 beauftragt habe, die fertig gestellte Parkplatzbeleuchtung in das Übersichtstableau (Computerprogramm) am Computer einzubinden, damit der Hausmeister verschiedene Schaltmöglichkeiten bei der Parkplatzbeleuchtung hat. Im Vorfeld hat die Firma Kuttenlochner die Parkplatzbeleuchtung im Schaltschrank der Doppelturnhalle angeschlossen und so installiert, dass die Parkplatzbeleuchtung per Hand zu schalten war. Im Rahmen dieser Einbindung wurde von der Firma Hahn Elektroanlagen GmbH wieder einige Komponenten ausgebaut.

Die Energienetze Bayern haben seit 20.01.2014 die Zusage vom überregionalen Gasversorger, dass der Anschluss in Hofham zustande kommen wird, jedoch nicht an der vorgesehenen Stelle. Die Energienetze Bayern werden innerhalb der nächsten 14 Tage die Kosten für einen Hausanschluss zusammenstellen, damit die Bürger/innen in der Gemeinde informiert werden können.

Am 17.01.2013 fand eine Ortsbesichtigung zum geplanten Bauvorhaben des Antragstellers am Waldweg neben der Arztpraxis Dr. Bote statt. Die einhellige Meinung der Mitglieder des Gemeinderates war, dass ein Bauvorhaben E + I nicht vorstellbar ist, sondern eine Bebauung mit E + D mit einem Kniestock von 150 cm (Außenmaß). Von der Dachneigung her sind 38 bis 40 Grad akzeptabel. Der Bauantrag wird vermutlich zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Am Kinderspielplatz im Ortsteil Weixerau (Kornweg) werden Nadelbäume gefällt, weil die langen Nadeln teilweise Verletzungen bei den Kindern verursacht haben. Im Frühjahr sollten ein paar Laubbäume gepflanzt werden.

Die Mannschaft des Gemeinderates hat bei der Gemeindegemeinschaft im Luftgewehrschießen den 48. Platz von insgesamt 53 Mannschaften belegt.

Am 05. und 06.01.2014 fanden Showtanzfestivals der Narhalla Ast und der DJK Ast statt. An den beiden Tagen sind ca. 23 verschiedene Gruppen aufgetreten. Das Publikum (ca. 1.200 Besucher) und die beiden Veranstalter waren begeistert und zufrieden.

Einen Neujahrsempfang wird es in diesem Jahr nicht geben, weil bis Ende Januar 2014 bzw. in der ersten Februarwoche kein Politiker gefunden werden konnte und anschließend der Kommunalwahlkampf in den einzelnen Regionen vorherrscht.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

Es wird gemeldet, dass das Gelände entlang des Echinger Stauweihers auf Höhe des Gasthauses Forster am See beschädigt wurde.

Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand in Bezug auf Windkraft nach, weil der Regionalplan für die Region 13 in Kürze in Kraft gesetzt wird. Der Vorsitzende wollte auch Fachleute zum Thema Infraschall in eine Gemeinderatssitzung einladen.

Bürgermeister Held erklärt, dass von Seiten der Stadtwerke München dieses Vorhaben derzeit nicht forciert wird, da die EEG-Umlage und die baurechtlichen Voraussetzungen aus politischer Sicht sehr unklar sind. Die notwendigen Untersuchungen sind bis dato auch noch nicht abgeschlossen.

Bürgermeister Göbl aus der Nachbargemeinde Buch am Erlbach teilt mit, dass er sich im Kreisausschuss für den Erhalt der Nachmittagslinie des Busunternehmens Held eingesetzt hat, obwohl die Gemeinde Buch am Erlbach eine andere Stellungnahme hierzu abgegeben hat. Die zum Teil widersprüchlichen Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird nachgefragt, wann der nächste Echinger Bote erscheinen wird. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er vor der nächsten Veröffentlichung (Ende Februar 2014) den Öffentlichkeitsausschuss einberufen wird.

Der Gutachter zum Standortgutachten in Bezug auf eine Gemeinschaftsschule hat moniert, dass er vom Schulverband Kronwinkl noch nicht die notwendigen Daten zu den Schulumräumlichkeiten erhalten hat. Nach Auskunft von Bürgermeister Held ist eine Anfrage eingegangen. Die Daten waren nicht vollständig vorhanden und mussten erst zusammengestellt werden.

Von einem Mitglied des Gemeinderats wird das von der Gemeindeverwaltung angeordnete und vom Bauhof aufgestellte absolute Halteverbot in der Umkehre in der Getreidestraße angesprochen. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass vor der Anordnung der Anbringung dieses Halteverbotes Herr Gärtner von der Polizeiinspektion Landshut gehört wurde. In der Vergangenheit wurde immer wieder in der Umkehre geparkt, so dass die Müllfahrzeuge und andere größere Fahrzeuge Probleme hatten, innerhalb des Wendekreises umzukehren. Mit einem Anlieger hat es in dieser Angelegenheit immer wieder Gespräche gegeben, jedoch ohne größeren Erfolg. In Verbindung mit der Anordnung des absoluten Halteverbotes wurde auch ein Baum in der Insel der Umkehre gefällt, damit die größeren Fahrzeuge wenden können, ohne Privatflächen benutzen zu müssen. Dieser Sachverhalt wurde auch bei einer Bauausschusssitzung schon behandelt.

Ein weiterer Sitzungsteilnehmer moniert das Parken innerhalb geschlossener Ortschaft durch mehrere größere Mercedes-Sprinter-Fahrzeuge entlang der Bachstraße. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass das Parken innerhalb geschlossener Ortschaft erlaubt ist, jedoch muss die erforderliche Durchfahrtsbreite freigehalten werden.

Eine weitere Nachfrage betrifft den Wasserschaden im Untergeschoss der Grundschule. Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Grobarbeiten abgeschlossen sind. Einige Nacharbeiten sind jedoch noch zu erledigen.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow